

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl

in der Ortschaft Obersdorf

am 09. Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	414
Zahl der Wähler:	246
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmzettel:	245
Zahl der gültigen Stimmen:	725
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
4	SPD	137	1
39	FFW Obersdorf	192	1
40	Einzelbewerber Horlbog	88	1
41	Einzelbewerberin Kühnemund	91	1
42	Einzelbewerber Stude	73	0
43	Einzelbewerberin Wonde	144	1

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Nr.	Bewerber – SPD
4	Nothmann, Eberhard

Nr.	Bewerber – FFW Obersdorf
39	Liebau, Mathias

Nr.	Bewerber – Einzelbewerber Horlbog
40	Horlbog, Ingo

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Kühnemund
41	Kühnemund, Lisa-Marie

Nr.	Bewerber – Einzelbewerberin Wonde
43	Wonde, Katja

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Nr.	Bewerber – SPD
4	Conrad, Martina

Nr.	Bewerber – FFW Obersdorf
39	Sand, Sarah

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Sangerhausen
- Wahlbüro -
Markt 7a
06526 Sangerhausen

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Sangerhausen, den 14.06.2024

gez. Schuster
Gemeindevahlleiter